



Bewertungsbericht zum Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Anglistik (B.A.), des Masterstudiengangs Anglistik (M.Ed.), des Masterstudiengangs „English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures“(M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Germanistik (B.A.), des Masterstudiengangs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (M.A.), des Masterstudiengangs Germanistik (M.A./M.Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Niederlandistik (B.A.), des Master-studiengangs Niederländische Philologie (M.A.), des Masterstudiengangs Niederlandistik (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Slawistik (B.A.), des Masterstudiengangs Russisch (M.Ed.), des Masterstudiengangs Slawische Studien: Sprache-Kultur-Gesellschaft (M.A.) sowie des Masterstudiengangs Deutschland-Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart (M.A.)

Hannover, 25. Juni 2008

Vorbemerkung

Der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Anglistik (B.A.), des Masterstudiengangs Anglistik (M.Ed.), des Masterstudiengangs „English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures“, des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Germanistik (B.A.), des Masterstudiengangs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (M.A.), des Masterstudiengangs Germanistik (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Niederlandistik (B.A.), des Masterstudiengangs Niederländische Philologie (M.A.), des Masterstudiengangs Niederlandistik (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Slawistik (B.A.), des Masterstudiengangs Russisch (M.Ed.), des Masterstudiengangs Slawische Studien: Sprache-Kultur-Gesellschaft (M.A.) sowie des Masterstudiengangs Deutschland-Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart (M.A.) ist am 19.09.2007 bei der ZEvA eingegangen. Alle Studiengänge sind der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeordnet. Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Jürgen Schläger, Humboldt Universität Berlin, Großbritannien-Zentrum;
- Herr Prof. Dr. Gerhard Rupp, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Literaturwissenschaft (Didaktik der Germanistik);
- Herr Prof. Dr. Tilman Berger, Universität Tübingen, Slavisches Seminar;
- Frau Prof. Dr. Maria-Th. Leuker, Universität Köln, Institut für Niederlandistik;
- Herr Prof. Dr. German Ritz, Universität Zürich, Professor für polnische und tschechische Literaturwissenschaft;
- Herr Dr. Michael Kube, Neue Schubert-Ausgabe, Editionsleitung und Schubert-Archiv (als Vertreter der Berufspraxis);
- Herr Rico Rokitte, Studierender an der Universität Leipzig (als Vertreter der Studierenden).

Als Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums nahm Frau Christel Schröder (Englisch/Deutsch) an der Vor-Ort-Begutachtung teil. Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Herrn Dr. Frank Wullkopf begleitet. Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 31.10.2007 in Oldenburg statt. Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden am 01.11.2007 durchgeführt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Fakultät III der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Teil B - Bewertung

1. Institution

1.1 Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften wurde zum 01.04.2003 aus der Zusammenführung der ehemaligen Fachbereiche „Kommunikation/Ästhetik und „Literatur- und Sprachwissenschaft“ gegründet und besteht nunmehr aus vier Instituten:

- Institut für Fremdsprachenphilologien;
- Institut für Germanistik;
- Kulturwissenschaftliches Institut: Kunst-Textil-Medien;
- Institut für Musik.

Hinzu kommt die Betriebseinheit Sprachenzentrum als Einrichtung für die gesamte Universität. Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften hat im Februar 2006 einen Strukturplan zur Umsetzung der im Fakultätsleitbild skizzierten Ziele in Forschung und Lehre vorgelegt, der Teil der Zielvereinbarung mit dem Präsidium wurde. Inhalte dieser Zielvereinbarung sind neben der Einführung eines Lehrexzellenz- und Forschungsförderkonzepts die Erhöhung der Nachwuchsstellen sowie die Einrichtung von

Stellen mit hohem Lehrdeputat. Zudem wurden die fächer- und fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkte zu Forschungsclustern zusammengefasst. Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften kann folgende Forschungsschwerpunkte aufweisen:

- Entstehung der Moderne in Literatur, Sprache, Kunst und Medien;
- Interkulturalität und Gender;
- Geschichte und Theorie und Praxis der audiovisuellen Medien;
- Geschichte und Theorie der materiellen und visuellen Kultur;
- Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachwandel;
- Osteuropa: Kultur und Sprache.

1.1.1 Institut für Fremdsprachenphilologien

Das Seminar für Anglistik bildet zusammen mit dem Seminar für Niederlandistik und dem Seminar für Slavistik das Institut für Fremdsprachenphilologien innerhalb der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften der Universität Oldenburg.

Seminar für Anglistik

Das Seminar für Anglistik besteht aus folgenden anglistischen Disziplinen:

- Britische Literaturwissenschaft
- Amerikanische Literaturwissenschaft
- Britische/Amerikanische Kulturwissenschaft
- Englische Sprachwissenschaft
- Anglistische Fachdidaktik

Das Seminar für Anglistik bündelt Forschungsaktivitäten in folgenden fächerübergreifenden Schwerpunkten:

- Spracherwerb, Sprachverstehen, Sprachkontakt, Sprachwandel
- Die Konstitution der modernen Literatur (Zeitraum ca. 1870-1940)
- Kompetenz – Diagnostik und Evaluation von Lehr-/Lernprozessen auf dem Feld sprachlicher Bildung

Seminar für Niederlandistik

Das Seminar für Niederlandistik bündelt Forschungsaktivitäten in folgenden Schwerpunkten:

- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Sprachpraxis und Landeswissenschaft

Fachdidaktik wird innerhalb der drei Bereiche integriert vermittelt.

Seminar für Slavistik

Das Seminar für Slavistik gliedert sich in die Kernbereiche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft auf. Beide Bereiche fokussieren sich auf das nördliche Areal der Slavia und vertreten in der Lehre primär das Russische und das Polnische (daneben außerdem in unterschiedlicher Gewichtung das Ukrainische, Weißrussische und das Kroatische). Innerhalb des Landes Niedersachsen existiert lediglich an der Universität Göttingen ein vergleichbares slavistisches Institut.

1.1.2 Institut für Germanistik

Das Institut für Germanistik umfasst alle Lehrende, die im Bereich Deutsche Sprache und Literatur sowie Deutsch als Fremdsprache forschen und lehren. Arbeitsschwerpunkte und Forschungsvorhaben bestehen im Bereich der Literaturwissenschaft unter anderem in der Literatur um 1800 (Hölderlin, Kleist, Faustrezeption), in der Literatur der Romantik, Literatur der Moderne und Postmoderne sowie der Literaturtheorie. In der Mediävistik befassen sich Forschungsschwerpunkte mit historischen Zeugnissen zu den Minne-Sängern, mit der Überlieferung der mittelalterlichen Literatur in Ostpreußen, dem Briefwechsel der Gebrüder Grimm und der Wissenschaftsgeschichte der Germanistik. Innerhalb der Sprachwissenschaft liegen die Forschungsschwerpunkte im Bereich der Soziolinguistik, Varietätenlinguistik, sowie Grammatik inklusive Sprachgeschichte. Im Rahmen der Fachdidaktik werden Forschungsprojekte zum Schriftspracherwerb, zur Rechtschreibung, zur literarischen Sozialisation und zur Unterrichtsforschung durchgeführt. Im Bereich Deutsch als Fremdsprache liegen die Forschungsschwerpunkte auf dem Verhältnis von staatlicher Einsprachigkeit und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit sowie auf Problemen der interkulturellen Kommunikation und der Deutschvermittlung.

1.2 Ausstattung

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften der Universität Oldenburg räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften ist am Tutorenprogramm für Lehre in der Studieneingangsphase der Vizerektorin für Studium und Lehre beteiligt. Der Umfang für die Fakultät lag im Jahr 2006 bei einer Summe von 42 000 Euro. Darüber hinaus werden im Einzelfall Tutoren in den Lehreinheiten beschäftigt. Die Ausstattung der Fakultät in Bezug auf EDV, Archive, Mediatheken, Labore und Werkstätten für die Lehre wird als ausreichend angesehen.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Alle involvierten Fächer evaluieren in regelmäßigen Abständen einen Teil der Lehrveranstaltungen. In Abstimmung mit den Studierenden wurden sukzessive Optimierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen beraten und eingeführt. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Anstrengungen der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften auf dem Gebiet der Qualitätssicherung. Erkenntnisse aus den Evaluationen sollten jedoch bereits kurzfristig zu verbessernden Maßnahmen führen. Dazu gehört auch die laufende Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden (workload).

1.5 Struktur der Studiengänge

Das Fachstudium umfasst im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang 120 Leistungspunkte und wird durch den Professionalisierungsbereich mit 60 Leistungspunkten ergänzt. In diesem Zusammenhang wird dem Equal-Modell (60 Leistungspunkte für beide Fächer) der Vorzug gegeben. Das Studienprogramm aller Fächer an der Universität Oldenburg umfasst mindestens 60 Leistungspunkte (Basis- und Aufbaucurriculum), um die gleich gewichtete Kombination von zwei Fächern im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu ermöglichen. Das Bachelorstudium beinhaltet ein bzw. zwei außeruniversitäre Praktika mit Berufsfeldbezug. Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education ist die Kombination von zwei Fächern im Lehramt zwingend vorgegeben. Wird ein Lehramt für Gymnasien angestrebt, so werden pro Fach 60 Leistungspunkte studiert. Bachelor-Studierende mit Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen belegen Module im Umfang von 54 Leistungspunkten pro Fach und insgesamt 72 Leistungspunkten im Professionalisierungsbereich, da hier die bildungswissenschaftliche Komponente stärker gewichtet ist. Wer ein Lehramt für Sonderpädagogik bzw. an berufsbildenden Schulen anstrebt, muss 90 Leistungspunkte im Fach Sonderpädagogik bzw. Wirtschaftswissenschaften studieren und 30 Leistungspunkte im Kombinationsfach. Die Regelstudienzeit der Masterstudienprogramme beträgt vier Semester (bei GHR 2 Semester), in dieser Zeit werden 120 Leistungspunkte erworben. Auch

dem Masterstudium ist ein Professionalisierungsbereich zugeordnet, der von den Fächern unterschiedlich gestaltet werden kann. Die Professionalisierungsmodule können ganz oder teilweise in das Fachstudium integriert oder frei aus dem gesamtuniversitären Angebot gewählt werden. In jedem Fall sollen mindestens 10 Prozent der Leistungspunkte der Module im Masterprogramm fakultativ sein.

Allgemeine Auflage:

Sowohl im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als auch in den jeweiligen Masterstudiengängen schließt das Abschlussmodul die Bachelor- bzw. Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung ein. Für die Begleitveranstaltung werden hierbei in der Regel jeweils 3 Leistungspunkte vergeben, obwohl aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich wird, welche Prüfungsleistungen die Studierenden erbringen müssen. In diesem Zusammenhang müssen die Modulbeschreibungen für die Bachelor- und Masterabschlussmodule der Fächer Deutsch, Anglistik, Niederlandistik und Slawistik noch einmal präzisiert werden.

1.6 Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- und Masterstudium

Die Aufnahme in ein Bachelorstudium setzt die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG und NHZG voraus. Einige Fächer haben in den entsprechenden Zugangsordnungen zusätzlich besondere fachspezifische Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse definiert oder führen Aufnahmeprüfungen bzw. Eignungsgespräche durch. Ein Master-Studium setzt einen Bachelorabschluss (B.A./B.Sc.) oder einen gleichwertigen ersten Abschluss voraus. Die derzeitigen Zugangsordnungen der Universität Oldenburg schreiben einen Bachelorabschluss in den beiden Fächern vor, für die eine Zulassung in einem Master of Education beantragt wird. Das Abschlusszeugnis soll eine Gesamtnote von 2,5 oder besser ausweisen. Bewerberinnen und Bewerber können bei nachgewiesener besonderer pädagogischer Eignung auch mit schlechterer Note zugelassen werden. Die Zugangsordnungen zum Master of Education wurden von dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt und veröffentlicht.

1.7 Internationalisierung

Die Fakultät hat eine Vielzahl von Erasmus-Kontakten und gibt Hilfestellung bei der Suche nach Studienplätzen im Ausland. Nach Angaben der Studierenden gibt es mitunter Schwierigkeiten bei Auslandsaufenthalten von mehr als 3 Monaten und bei der Anerkennung von Studienleistungen im Ausland.

2. Studienprogramme

2.1 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Anglistik (B.A.), Masterstudiengang "English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures" (M.A.), Masterstudiengang Anglistik (M.Ed.)

2.1.1 Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Anglistik wird in einer Variante mit 60 bzw. 30 Leistungspunkten angeboten. Hierbei werden fachwissenschaftliche, fachdidaktische sowie sprachwissenschaftliche Ziele verfolgt. Im Rahmen des Bachelor-Studiums sollen die Studierenden auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachwissenschaftlichen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert. Im Rahmen des forschungsorientierten Masterstudiengangs „English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures“ erwerben die Studierenden die Fähigkeit, grundlegende Theorien, Methoden und Begriffe der Analyse literarischer und audio-visueller Medien differenziert zu erläutern und reflektieren. Zudem werden die Studierenden in die Arbeit der Forschungscluster der Fakultät eingebunden. Die Studierenden des Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Education (GHR) streben eine

Lehramtstätigkeit an Grund, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Berufsbildender Schule bzw. an sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen an.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Qualifikationsziele der oben genannten Studienprogramme ausreichend definiert werden. Allerdings sollten die möglichen Berufsfelder für die nicht lehramtsbezogenen Studienprogramme noch konkreter benannt werden. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung aussprechen, für die Absolventinnen und Absolventen der nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengänge eine Berufsfeldanalyse vorzunehmen und mögliche Berufsfelder konkreter als im Antrag zu benennen. Nachbesserungen in der Konzeption sollten auch im Professionalisierungsbereich bzw. im Bereich der Schlüsselqualifikationen vorgenommen werden. Während für die Lehramtsausbildung der Bereich hinreichend differenziert abgedeckt ist, gibt es für die Studierenden, die nicht das Lehramt anstreben, keine Angebote über den Erwerb einer weiteren Sprache oder die Teilnahme an einem von der Fakultät organisierten Studium Generale hinaus.

2.1.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Anglistik müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Anglistik ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Anglistik mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund, Haupt- und Realschule (GHR) müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Im Masterteilstudiengang für das Fach Anglistik mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium sowie an Berufsschulen sowie sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen sowie in dem forschungsorientierten Masterstudiengang „English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures“ müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (GHR/Gymnasium/Berufsbildende Schulen/Sonderpädagogik) bzw. der Abschluss Master of Arts („English Studies“) vergeben. Die Masterstudiengänge sind zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.1.3 Studienverlauf und Modularisierung

Das Fach Anglistik kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs in folgenden Varianten studiert werden:

- als Erst- oder Zweitfach mit je 60 Leistungspunkten
- als Erst- oder Zweitfach mit 54 Leistungspunkten
- als 30 LP-Fach kombiniert mit einem 90 LP-Fach

Das Curriculum für Anglistik als 60 LP-Fach und als 54 LP-Fach setzt sich aus folgenden Modularten zusammen:

- Pflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten, welche literaturwissenschaftliche, sprachwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen vermitteln.
- Wahlpflichtmodule im Aufbaucurriculum im Umfang von 30 LP (bzw. 24 LP)
- Wahlpflichtmodule im Professionalisierungsbereich im Umfang von 30 LP

Das Curriculum Anglistik als Fach mit 30 Leistungspunkten umfasst vier fachliche und ein sprachpraktisches Basismodul, welche jeweils Einführungen in die Teilbereiche der Anglistik beinhalten. Im Masterstudiengang „English Studies: English Language and English Speaking

Cultures and Literatures“ müssen 4 Module (English Literatures, American/British Studies, Theoretical and Applied Linguistics) im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten studiert werden. Zwei weitere Module (ebenfalls jeweils 15 LP) können frei gewählt und somit zur Schwerpunktbildung genutzt werden. Für das Masterabschlussmodul werden insgesamt 30 Leistungspunkte vergeben. Das Studium im Masterstudiengang Anglistik (GHR) mit dem Abschluss Master of Education besteht aus dem Pflichtmodul „Methodology in English Language Teaching“. Dieses Modul setzt sich aus zwei Einheiten zu fachdidaktischen Problemstellungen zusammen. Für die Masterarbeit sind 15 Leistungspunkte vorgesehen. Im Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien müssen 4 Module (English Literatures, American/British Studies, Theoretical and Applied Linguistics, Methodology in English Language Teaching) im Gesamtumfang von 30 LP studiert werden, hinzu kommt die Masterarbeit mit ebenfalls 30 LP. Die Studienrichtung Sonderpädagogik sowie die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) bestehen aus dem Pflichtmodul AM 1 (Integrated Language Skills) und insgesamt 7 Wahlpflichtmodulen. Für die Masterarbeit sind 21 Leistungspunkte (Sonderpädagogik) bzw. 24 Leistungspunkte (Wirtschaftspädagogik) vorgesehen.

Die Gutachter stellten fest, dass die „learning outcomes“ in den Modulen nur unzureichend beschrieben werden. Die Inhaltsbeschreibung insbesondere der Aufbaumodule lassen nicht deutlich genug erkennen, dass das jeweilige Modul einen ganz bestimmten Zusammenhang (systematisch, historisch, methodisch) plausibel darstellt. Die Modulbeschreibungen für alle Studienprogramme des Faches Anglistik müssen noch einmal überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Nahezu alle Module der Masterstudiengänge (M.A. sowie M. Ed.) haben einen Umfang von 15 Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung der Studienprogramme eine Umstrukturierung des Curriculums in etwas kleinteiligere Module ins Auge zu fassen.

2.1.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Die Lehreinheit Anglistik hat sich für eine Mischung verschiedener Modulprüfungsformen entschieden, um eine bessere Verteilung der Leistungseinforderungen zu gewährleisten und eine stärkere Individualisierung zu ermöglichen. Aus Sicht der Gutachter ist die Prüfungsorganisation in vielen Fällen zu kleinteilig (Portfolios), mittelfristig sollte die Anzahl der Modulteilprüfungen reduziert werden. Die Qualität der Studienberatung durch die Lehrenden wurde von den Studierenden unterschiedlich beurteilt, das Engagement der Lehrenden wurde von den Studierenden jedoch überwiegend positiv wahrgenommen. Die Einrichtung einer Stelle für eine Fachstudienberaterin wurde von den Studierenden ebenfalls positiv bewertet.

2.1.5 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehreinheit Anglistik mit fünf Professuren (1 C3-Stelle ,2 W3-Stellen sowie zwei W2-Stellen) ausgestattet. Hinzu kommen eine Stelle für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses sowie 3 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme.

2.1.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Anglistik am Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) und am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt für Sonderpädagogik, für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Lehramt an Gymnasien (M. Ed.) unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden sowie folgender fachspezifischen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Auflage:

- Die Gutachter stellten fest, dass die „learning outcomes“ in den Modulen nur unzureichend beschrieben werden. Die Inhaltsbeschreibung insbesondere der Aufbaumodule lassen nicht deutlich genug erkennen, dass das jeweilige Modul einen ganz bestimmten Zusammenhang (systematisch, historisch, methodisch) plausibel darstellt. Die Modulbeschreibungen für alle Studienprogramme des Faches Anglistik müssen noch einmal überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen.

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Masterstudiengangs „English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures“ unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden sowie der oben genannten fachspezifischen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

2.2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Niederlandistik (B.A.), Masterstudiengang Niederlandistik (M.Ed.), Masterstudiengang Niederländische Philologie (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Niederlandistik wird in einer Variante mit 60 bzw. 30 Leistungspunkten angeboten. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums liegen in den Bereichen Niederländische Philologie, Niederländische Sprache und Kultur sowie Kultur und Landeswissenschaften. Neben der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache wird den Studierenden die Fähigkeit vermittelt, Theorien, Methoden und Begriffe auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren. Die Studierenden des lehramtsorientierten Masterstudiengangs Niederlandistik mit dem Abschluss Master of Education (GHR, Gymnasium, Wirtschaftspädagogik) bekommen die Fähigkeit vermittelt, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten. Im Rahmen des Masterstudiengangs Niederländische Philologie erfolgt eine Vertiefung von Überblicks- und exemplarischem Wissen in den Bereichen Niederländische Literatur- oder Sprachwissenschaft. Neben der Forschung sind das Verlagswesen (Lektorat, Übersetzung, Pressearbeit), der journalistische Bereich (Zeitung, Fernsehen, Rundfunk), der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bereich der betrieblichen Weiterbildung potentielle Arbeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienprogramms.

2.2.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Niederlandistik müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Niederlandistik ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Niederlandistik mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund, Haupt- und Realschule (GHR) müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Im Masterteilstudiengang für das Fach Niederlandistik mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium sowie an Berufsschulen sowie in dem forschungsorientierten Masterstudiengang Niederländische Philologie müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (GHR/Gymnasium/Berufsbildende Schulen/) bzw. der Abschluss Master of Arts (Niederländische Philologie) vergeben. Die Masterstudiengänge sind zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.2.3 Studienverlauf und Modularisierung

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Niederlandistik wird ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Leistungspunkten angeboten, das Basiscurriculum besteht aus drei Basismodulen. Den Studierenden werden hierbei sprachpraktische und landeskundliche Grundkenntnisse und in den Disziplinen Niederländische Sprach- und Literaturwissenschaft sowie im Bereich Vermittlung Grundkenntnisse und analytische Kompetenzen vermittelt. Wird Niederlandistik als Fach mit 60 Leistungspunkten studiert, so folgt auf das Basiscurriculum das Aufbaucurriculum im Umfang von 30 Leistungspunkten. Alle Aufbaumodule werden in niederländischer Sprache angeboten, hierbei stehen die drei Vertiefungsrichtungen Niederländische Philologie, Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur sowie Kultur und Landeswissenschaft zur Auswahl. In allen drei Profilen sind die Aufbaumodule in den Bereichen niederländische Sprachpraxis und Überblickskenntnisse im Bereich Sprach- und Literaturgeschichte Pflicht. Die Bachelor-Arbeit im Fach Niederlandistik kann sprach- und literaturwissenschaftliche, fachdidaktische sowie übersetzungstheoretische Fragestellungen behandeln. Im Rahmen des Masterstudiengangs Niederländische Philologie müssen insgesamt 4 Wahlpflichtmodule (Sprachwissenschaft I, Sprachwissenschaft II, Literaturwissenschaft I, Literaturwissenschaft II) im Umfang von 15 Leistungspunkten studiert werden. Hinzu kommen noch zwei beliebig wählbare Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der Fakultät sowie aus dem Angebot des Professionalisierungsbereichs. Für die Masterthesis werden 27 Leistungspunkte, für die begleitende Betreuung der Arbeit 3 Leistungspunkte vergeben. Der lehramtsbezogene Masterstudiengang mit dem Berufsziel des Unterrichtens an Grund-, Haupt und Realschule beinhaltet neben den obligatorischen Praxismodulen zwei Wahlpflichtmodule (Literaturwissenschaft und Fachdidaktik für Haupt- und Realschule, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik für Haupt- und Realschule). Für die Masterarbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben. Das Curriculum für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien besteht aus 4 Wahlpflichtmodulen, von denen zwei ausgewählt werden müssen, sowie einem sprachwissenschaftlichem und einem literaturwissenschaftlichen Modul. Für die Masterarbeit werden 24 Leistungspunkte vergeben. Das Studium im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen setzt sich aus 4 Aufbaumodulen (Pflichtmodule) und einem Wahlpflichtmodul zusammen. Für die Masterarbeit werden 18 Leistungspunkte vergeben. Fachdidaktische Anteile sind in alle Module integriert und werden bei den Prüfungsleistungen besonders berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich der Niederlandistik erreicht werden. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Profil des Masterstudiengangs Niederländische Philologie mittelfristig im Sinne einer stärkeren Spezialisierung zu schärfen. Nahezu alle Module der Masterstudiengänge (M.A. sowie M. Ed.) haben einen Umfang von 15 Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung der Studienprogramme eine Umstrukturierung des Curriculums in etwas kleinteiligere Module ins Auge zu fassen.

2.2.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Mit dem Ziel, eine Überbelastung der Studierenden zum Ende des Semesters zu vermeiden, hat sich das Fach Niederlandistik für eine Mischung verschiedener Prüfungsformen entschieden. Bei allen angebotenen Modulen gelten die Prüfungsformen Hausarbeit, Referat, mündliche und schriftliche Prüfungen, die zeitlich flexibel gestalten lassen. Aus Sicht der Gutachter ist die Prüfungsorganisation in vielen Fällen zu kleinteilig (Portfolios), mittelfristig sollte die Anzahl der Modulteilprüfungen reduziert werden. Die Studierenden wiesen im Gespräch mit der Gutachtergruppe ausdrücklich auf die gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden hin.

2.2.5 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehreinheit Niederlandistik mit zwei Professuren (1 W2 Stelle – Professur für Niederländische Literaturwissenschaft ,1 W1-Juniorprofessur – Niederländische Sprachwissenschaft) ausgestattet. Hinzu kommen 1 Stelle für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 1 Lektorenstelle sowie 2 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme. Allerdings sollte aus Sicht der Gutachter bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung der Studienprogramme der Bereich der Fachdidaktik weiter gestärkt werden. Das Oldenburger Institut für Niederlandistik pflegt seit Jahren eine enge Kooperation mit der Universität Bremen. In diesem Kontext organisiert die Oldenburger Niederlandistik für die Hanse Law School (Projekt der Universitäten in Bremen, Groningen und Oldenburg) einen Sprachkurs Niederländisch.

2.2.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Niederlandistik am Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) und am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Lehramt an Gymnasien (M. Ed.) unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Masterstudiengangs Niederländische Philologie unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden sowie der oben genannten fachspezifischen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

2.3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Slawistik (B.A.), Masterstudiengang Russisch (M.Ed.), Masterstudiengang Slawische Studien: Sprache-Kultur-Gesellschaft (M.A.), Masterstudiengang Deutschland-Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart (M.A.)

2.3.1 Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Slawistik richtet sich an Studierende, deren Berufsziel mit der Beschäftigung mit einer oder mehrerer Sprachen bzw. Länder des slawischen Raums zu tun hat, und die hierzu den Weg über eine philologische Ausbildung nehmen möchten. Aus Sicht der Gutachter besteht für Absolventinnen und Absolventen einer interdisziplinären sowie praxisorientierten ausgerichteten Ausbildung im Bereich der Slawistik ein wachsender Bedarf auf dem Arbeitsmarkt. Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung fundierter aktiver Sprachkenntnisse in der Hauptsprache (Russisch oder Polnisch) sowie idealer Weise Grundkenntnisse in mindestens einer weiteren slawischen Sprache. Das zweite Qualifikationsziel beinhaltet die Befähigung zur methodenorientierten systematischen Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Ziel des Masterstudiums mit dem Abschluss Master of Education ist die Lehrbefähigung für Russisch als Unterrichtsfach am Gymnasium. Die Qualifikationsziele der beiden forschungsorientierten Masterstudiengänge implizieren die solide Vermittlung fachlicher und methodischer Kompetenzen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Geschichtswissenschaft. Die im Rahmen der oben genannten Studienprogramme definierten Ausbildungsziele ermöglichen den Studierenden die Aneignung wertvoller sprachlicher, kultureller bzw. interkultureller Kompetenzen.

2.3.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Slawistik müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Slawistik ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Russisch mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium sowie in den beiden forschungsorientierten Masterstudiengängen „Slawische Studien:

„Sprache-Kultur-Gesellschaft“ und „Deutschland-Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart“ müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (Lehramt am Gymnasium) bzw. der Abschluss Master of Arts (Slawische Studien/Deutschland-Osteuropa) vergeben. Die Masterstudiengänge sind zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.3.3 Studienverlauf und Modularisierung

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Slawistik wird ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Leistungspunkten angeboten, das Basiscurriculum besteht aus vier Basismodulen. Neben den beiden Modulen in den angebotenen Sprachen (BM 1 und BM 2) führen zwei Pflichtmodule in die Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft ein. Im zweiten Studienjahr (Aufbaucurriculum) werden die im Basiscurriculum begonnen Sprachen in zwei Modulen fortgeführt, daneben haben die Studierenden im fachwissenschaftlichen Bereich die Wahl zwischen vier Schwerpunkten (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaft, Lehramt Russisch). Im zweiten und/oder dritten Studienjahr haben die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen einer Profilierung einen weiteren Schwerpunkt (30 LP) anzuwählen. Für die Bachelorthesis werden 12 Leistungspunkte vergeben.

Das Curriculum des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Russisch am Gymnasium baut auf dem Auswahlcurriculum des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Slawistik mit Lehramtsorientierung auf. Wahlmöglichkeiten sind im Curriculum im sprach- und literaturwissenschaftlichen Bereich vorgesehen. Es müssen drei Sprachmodule in Russisch sowie je ein sprach- und literaturwissenschaftliches Modul zu absolvieren. Fachdidaktische Anteile sind in alle Module integriert und werden bei den Prüfungsleistungen besonders berücksichtigt. Für die Masterarbeit werden 24 Leistungspunkte vergeben.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Slawische Studien: Sprache-Kultur-Gesellschaft“ wird vom Seminar für Slawistik der Universität Oldenburg in Kooperation mit dem Seminar für Ost- und Mitteleuropäische Studien der Universität Bremen angeboten. Das Curriculum dieses Studiengangs gliedert sich in fünf Bereiche: einen interdisziplinären Profilbereich, der die unterschiedlichen Disziplinen miteinander verbindet, einen fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich, in welchem nach individueller Wahl eine disziplinäre Spezialisierung stattfindet, einen wissenschaftlichen Ergänzungsbereich, den zwei slawische Sprachen umfassenden Sprachbereich sowie die Masterarbeit. Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen und ist vor dem oder während des dritten Studiensemesters vorgesehen.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Deutschland-Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart“ ist ein interdisziplinärer Studiengang, an dem sich das Seminar für Slawistik, das Institut für Geschichte der Universität Oldenburg sowie das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa beteiligen. Das Curriculum umfasst einen interdisziplinären Profilbereich, der die unterschiedlichen Disziplinen miteinander verknüpft, einen fachwissenschaftlichen Bereich der drei Disziplinen umfasst (Geschichte, slawische Sprachwissenschaft, slawische Literaturwissenschaft), den zwei slawische Sprachen beinhaltenden Bereich der Sprachpraxis, den Professionalisierungsbereich und die Masterarbeit, für die 27 Leistungspunkte vergeben werden.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich der Slawistik erreicht werden. Die Gutachter begrüßen insbesondere die Einrichtung der beiden forschungsorientierten Masterstudienprogramme. Für Absolventen dieser Studiengänge ergibt sich eine breite Palette beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten, die schon während des Studiums durch eine spezifische Profilierung (Schwerpunktsetzung,

Praktika) in konkrete Bahnen gelenkt werden kann. Die gestiegenen Möglichkeiten des kulturellen und politischen Austauschs spiegeln sich in einem erhöhten Bedarf an Osteuropaexperten im Bereich der Medien, in kulturellen Organisationen, der Auswärtigen Politik und Politikberatung, bei Nichtregierungsorganisationen (NGOs), sowie bei Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik wider.

2.3.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Das Fach Slawistik für eine Mischung verschiedener Prüfungsformen entschieden. Bei allen angebotenen Modulen gelten die Prüfungsformen Hausarbeit, Referat, Essay, Diskussionsbericht, mündliche und schriftliche Prüfungen.

2.3.5 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehrereinheit Slawistik mit zwei Professuren (1 C4 Stelle ,1 W3 Stelle) ausgestattet. Hinzu kommen 2 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 2 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme. Allerdings sollte aus Sicht der Gutachter bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung der Studienprogramme der Bereich der Fachdidaktik weiter gestärkt werden.

2.3.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Slawistik am Zwei-Fächer-Bachelor-(B.A.) und am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Fach Russisch für das Lehramt an Gymnasien (M. Ed.) unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Slawische Studien: Sprache-Kultur-Gesellschaft“ sowie des Masterstudiengangs „Deutschland-Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart“ unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden sowie der oben genannten fachspezifischen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

2.4 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Germanistik (B.A.), Masterstudiengang Germanistik (M.A./M.Ed.), Masterstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (M.A.)

2.4.1 Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs werden den Studierenden die Kerngebiete der germanistischen Fachwissenschaft vermittelt. Je nach Wahl des Schwerpunktes bereitet der Bachelorstudiengang die Absolventinnen und Absolventen auf unterschiedliche Berufsfelder spezifisch vor. Mit der Wahl des Schwerpunktes „Bildung und Weiterbildung“ bekommen die Studierenden neben einer fachwissenschaftlichen Grundlage auch fachdidaktische Kenntnisse vermittelt, die sowohl für das Lehramt als auch für Tätigkeitsfelder im Bereich der Erwachsenenbildung (Deutsch als Fremdsprache) qualifizieren. Im Schwerpunktbereich Fachwissenschaft werden Kompetenzen vermittelt, die für eine Tätigkeit im Bereich literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Forschung sowie Tätigkeitsfelder im Verlagswesen und im journalistischen Bereich qualifizieren. Im Schwerpunktbereich „Medien und Öffentlichkeit“ erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Public Relations sowie Film und Fernsehen.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Germanistik vermittelt vertiefend literatur- und sprachwissenschaftliche Kompetenzen und bietet die Möglichkeit zur Spezialisierung in einem Teilbereich der Germanistik. Der Studiengang führt die Studierenden an aktuelle

Forschungstendenzen heran und bindet sie in Forschungsfragen ein. Der Masterstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache vermittelt den Studierenden umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache. Der Studiengang weist sowohl eine sprachwissenschaftliche Ausrichtung auf Mehrsprachigkeitsforschung als auch eine fachdidaktische und sprachpädagogische Ausrichtung auf Sprachlern-/Sprachlehrforschung und interkulturelle Kommunikation auf. Der lehramtsorientierte Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education bereitet auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschule, am Gymnasium, an berufsbildenden Schulen sowie an sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen vor.

2.4.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Germanistik müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Germanistik ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Germanistik mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund-, Haupt- und Realschule (GHR) müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben.

Im Masterteilstudiengang für das Fach Germanistik mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium sowie an Berufsschulen sowie sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen sowie in den forschungsorientierten Masterstudiengängen Germanistik sowie Deutsch als Zweit- und Fremdsprache müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (GHR/Gymnasium/Berufsbildende Schulen/Sonderpädagogik) bzw. der Abschluss Master of Arts (Germanistik/Deutsch als Zweit- und Fremdsprache) vergeben. Die lehramtsorientierten Masterstudiengänge sowie der Masterstudiengang Germanistik sind zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache beginnt zum Wintersemester 2008/2009. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.4.3 Studienverlauf und Modularisierung

Germanistik kann an der Universität Oldenburg als Erstfach mit 60 Leistungspunkten oder als Zweitfach mit 30 Leistungspunkten studiert werden. Wenn Germanistik als Erstfach gewählt wird, ist eine Profilbildung möglich. Folgende drei Schwerpunkte können hierbei gewählt werden: Bildung und Wissenschaft, Fachwissenschaft, Medien und Öffentlichkeit. In allen Schwerpunkten müssen zwei Praktika absolviert werden, ein Orientierungspraktikum und ein berufsfeldbezogenes Praktikum. Im Basiscurriculum des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs werden drei Module angeboten. Das Basismodul 1 beinhaltet eine Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft sowohl in historischer wie struktureller Perspektive ebenso wie in die kulturelle Kontexte von Sprache bzw. Sprachvermittlung. Basismodul 2 führt in die germanistische Literaturwissenschaft ein, im Basismodul 3 werden die Grundlagen der Medienwissenschaft, der Mediengeschichte und der Vermittlung von Medienprodukten erworben. Im darauf folgenden Aufbaucurriculum erfolgt die Wahl von einem der drei oben genannten thematischen Schwerpunkte. Die Bachelorthesis wird im dritten Studienjahr angefertigt, sie wird begleitet durch ein Seminar in dem Bereich, in welchem die Arbeit erstellt werden soll.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts besteht aus insgesamt sechs Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten. Die Mastermodule MM 1 bis MM 3 sind dem Bereich der Sprachwissenschaft zugeordnet, die Mastermodule MM 4 bis MM 6 sind dem Bereich der Literaturwissenschaft zugeordnet. Zu den germanistischen Modulen kommt ein Modul aus dem Professionalisierungsbereich (15 LP) sowie ein weiteres Modul aus dem Fächerkanon der Fakultät III hinzu. Das letzte

Studiensemester bleibt der Masterthesis vorbehalten. Der Masterstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache setzt sich aus 4 Pflichtmodulen zusammen, die jeweils 15 Leistungspunkte umfassen, aus einem Wahlpflichtmodul (15 LP), einem verbindlichen Praxismodul (9 LP) sowie der Masterarbeit (27 + 3 LP). Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 6 Leistungspunkten. Im lehramtsorientierten Masterstudiengang für das Lehramt GHR (M.Ed.) wird neben den Praxismodulen das Mastermodul im Bereich Fachdidaktik studiert. Hierbei erwerben die Studierenden lehramtsbezogene fachdidaktische Kompetenzen, es werden die institutionellen Rahmenbedingungen des Faches Deutsch vermittelt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien haben die Studierenden die Möglichkeit aus drei Modulen, welche dem Bereich Sprachwissenschaft zuzuordnen sind, ein Modul auszuwählen. Die Studierenden können den Bereich Sprachwissenschaft durch eines der Mastermodule „Deutsche Grammatik und Grammatiktheorie“ (MM Gym 1), „Pragmatik und angewandte Linguistik“ (MM Gym 2) oder „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (MM Gym 3) vertiefen. Diese Module sollen die Studierenden exemplarisch an die sprachwissenschaftliche Forschung heranzuführen. Im Bereich der Literaturwissenschaften können die Studierenden ebenfalls ein Modul von drei angebotenen Modulen auswählen. Zur Auswahl stehen die Module „Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart“ (MM Gym 4), „Literaturwissenschaft in kulturellen Kontexten“ (MM Gym 5) und „Literatur und Medien“ (MM Gym 6). Das Fachdidaktikmodul und die Masterarbeit gehören ebenfalls zu den Pflichtbestandteilen des Curriculums.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie an sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen werden die Aufbaumodule des Bachelorstudiengangs Germanistik besucht. Die beiden Masterstudiengänge orientieren sich dabei am Schwerpunkt Bildung und Weiterbildung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs. Die Hochschule sieht diese Konzeption als sinnvoll an, da aus Sicht der Hochschule die Aufbaumodule *„sinnvoll an die bereits im Basiscurriculum erworbenen Grundkenntnisse und Kompetenzen anknüpfen“*. Die Gutachtergruppe sieht die gewählte Regelung als äußerst problematisch an. Die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ist ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Auszuschließen ist dagegen die Doppelverwendung von Modulen in den inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs. Die Gutachtergruppe sieht die derzeitige Konzeption dieser beiden Studienprogramme als einen wesentlichen Qualitätsmangel an, in Bezug auf beide Masterstudiengänge (Lehramt an berufsbildenden Schulen / Sonderpädagogik) sollte in jedem Fall eine stärkere inhaltliche Abgrenzung zu dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vorgenommen werden.

Die im Curriculum des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs erkennbare Fokussierung auf den Bereich Journalismus und Verlagswesen von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt. Hingegen möchten die Gutachter die Empfehlung aussprechen, das Profil des Masterstudiengangs Germanistik mittelfristig im Sinne einer stärkeren Spezialisierung zu schärfen. Der Bereich der Weimarer Klassik sollte in jedem Fall stärker innerhalb des Curriculums hervortreten. Die historische Breite sollte in gleichem Gewicht unterrichtet werden wie die hier besonders akzentuierte Moderne. Nahezu alle Module der Masterstudiengänge (M.A. sowie M. Ed.) haben einen Umfang von 15 Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung der Studienprogramme eine Umstrukturierung des Curriculums in etwas kleinteiligere Module ins Auge zu fassen.

Die Gutachter stellten fest, dass die „learning outcomes“ in den Modulen nur unzureichend beschrieben werden. Zudem ist aus den Modulbeschreibungen nicht immer klar erkennbar, ob die Modulprüfungen modulübergreifend konzipiert sind oder sich auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen. Die Modulbeschreibungen für alle Studienprogramme des Faches Germanistik müssen noch einmal überarbeitet werden, insbesondere die Angaben

zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen.

2.4.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten sowie mündliche Präsentationsformen mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe bemängelten die Studierenden, das aus ihrer Sicht die Veranstaltungen des Professionalisierungsbereichs zu stark auf das Berufsziel Lehramt ausgerichtet seien. Die Studierenden äußerten in diesem Zusammenhang den Wunsch nach mehr berufsfeldorientierten Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich. Zudem beklagten einige Studierende, dass das Didaktische Zentrum widersprüchliche Aussagen hinsichtlich der Anrechnung von Studienleistungen für das Orientierungspraktikum treffen würde. In diesem Zusammenhang sprechen die Gutachter die Empfehlung aus, die Anforderungen an die jeweiligen Praktika den Studierenden transparenter als bisher erfolgt darzustellen. Es wird angeraten, dass ein Praktikumsbüro auch auf der Ebene der Fächer eingerichtet wird. Insgesamt wurden das Informationsmanagement sowie die Betreuung durch das Institut für Germanistik bzw. die Fakultät von den Studierenden durchweg positiv bewertet.

2.4.5 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehrereinheit Germanistik mit zehn Professuren (1 C4 Professur ,2 C3 Professuren, 2 W3 Professuren, 5 W2 Professuren) ausgestattet. Hinzu kommen eine C2 Stelle sowie 7 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter. Derzeit befindet sich das Institut für Germanistik bedingt durch das altersbedingte Ausscheiden von fünf Professorinnen und Professoren in einem Umstrukturierungsprozess. Nach Auskunft der Hochschule sollten alle noch im Wintersemester 2007/2008 vakanten Professuren bis zum Ende des Sommersemesters 2008 wiederbesetzt werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache erscheint die Ausstattung mit Personalmitteln ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme.

2.4.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Germanistik am Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) und am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien (M. Ed.) unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden sowie folgender fachspezifischen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren:

- Die Gutachter stellten fest, dass die „learning outcomes“ in den Modulen nur unzureichend beschrieben werden. Zudem ist aus den Modulbeschreibungen nicht immer klar erkennbar, ob die Modulprüfungen modulübergreifend konzipiert sind oder sich auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen. Die Modulbeschreibungen für alle Studienprogramme des Faches Germanistik müssen noch einmal überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen.

Die Gutachter empfehlen eine Entscheidung über die Beteiligung des Faches Germanistik am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie für das Lehramt Sonderpädagogik auszusetzen, da folgende wesentliche Qualitätsanforderung nicht erfüllt ist:

- Im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie an sonderpädagogisch akzentuierten Schulformen werden die Aufbaumodule des Bachelorstudiengangs Germanistik besucht. Die beiden Masterstudiengänge orientieren sich dabei am Schwerpunkt Bildung und Weiterbildung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs. Die Hochschule sieht diese Konzeption als sinnvoll an, da

aus Sicht der Hochschule die Aufbaumodule „*sinnvoll an die bereits im Basiscurriculum erworbenen Grundkenntnisse und Kompetenzen anknüpfen*“. Die Gutachtergruppe sieht die gewählte Regelung als äußerst problematisch an. Die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ist ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Auszuschließen ist dagegen die Doppelverwendung von Modulen in den inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs. Die Gutachtergruppe sieht die derzeitige Konzeption dieser beiden Studienprogramme als einen wesentlichen Qualitätsmangel an, in Bezug auf beide Masterstudiengänge (Lehramt an berufsbildenden Schulen / Sonderpädagogik) sollte in jedem Fall eine stärkere inhaltliche Abgrenzung zu dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vorgenommen werden.

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Masterstudiengangs Germanistik sowie des Masterstudiengangs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden sowie der folgenden fachspezifischen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Gutachter stellten fest, dass die „learning outcomes“ in den Modulen nur unzureichend beschrieben werden. Zudem ist aus den Modulbeschreibungen nicht immer klar erkennbar, ob die Modulprüfungen modulübergreifend konzipiert sind oder sich auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen. Die Modulbeschreibungen für alle Studienprogramme des Faches Germanistik müssen noch einmal überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen.